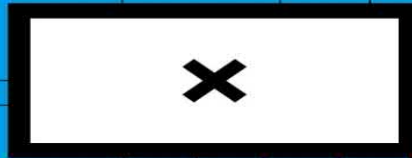


fair / play
vernetzt



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fußball-Weltmeisterschaft liegt gerade hinter uns – die Deutschen haben gespielt „wie Kartoffeln“ (ein etwas despektierlicher O-Ton eines spanischen Sportkollegen, dem es allerdings mit seiner Tiki-Taka-Truppe kaum besser ging) und die französischen Jungspunde sind verdient Weltmeister geworden, oder?

Bedenklich aus unserer Sicht ist, dass laut einer von Bitkom in Auftrag gegebenen Umfrage jeder Vierte angab, auf Tore und Titel wetten zu wollen. Befragt wurden mehr als 1.000 Personen ab einem Alter von 14 Jahren.

Fakt ist, die Wettanbietenden scheinen in der Bundesliga omnipräsent zu sein. Egal ob Werbung im Fernsehen, im Internet, auf Trikots oder Banden – der/dem Fußballbegeisterten ist es kaum möglich, die Botschaften und Namen der Wettanbietenden nicht wahrzunehmen.

Dabei weiß man, dass erste eher vorsichtig platzierte Wetten anlässlich derartiger sportlicher Großveranstaltungen der Einstieg in die Welt der Sportwetten sein können. Für die meisten bleibt es eine spannende Freizeitgestaltung, für andere – ungefähr 10 % der Glücksspielenden – ist es der Weg in ein problematisches oder pathologisches Glücksspielverhalten.

Bitte lesen Sie dazu den Bericht „Wetten, dass...“, in dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) darauf hingewiesen wird, dass „Sportwetten mit einem hohen Risiko für eine Suchtentwicklung verbunden sein können“.

Wir wollen nicht darauf wetten, dass Sie den Newsletter a) interessant, b) uninteressant oder c) nicht von Belang finden, hoffen aber auf die Antwort a – in diesem Sinne: viel Spaß beim Lesen.

T. Brücher
Suchthilfe direkt Essen gGmbH

R. Sappok
Schuldnerhilfe Essen gGmbH

fair/play
vernetzt

↴
Direkte Beratung
und konkrete Hilfe
für Spieler und
ihre Angehörigen

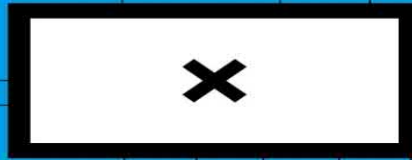
↴
0201-8603-0
0201-82726-0

fair

play



vernetzt



Quelle: Schuldnerhilfe Essen gGmbH

Knapp jeder zweite Deutsche ist ein „Gamer“

Als Gamer_in werden im allgemeinen Sprachgebrauch Computer- und Videospielevende bezeichnet. Gespielt wird dabei auch auf Tablets und Smartphones.

- Das Durchschnittsalter der Gamer_innen ist mittlerweile auf über 36 Jahre gestiegen.
- Etwa die Hälfte der Gamer_innen ist weiblich.
- 9,5 Mio. sind über 50 Jahre alt

Zunehmend beliebt sind kostenlose Spiele. Diese lassen sich ausprobieren und bei Nichtgefallen einfach löschen. Gefällt der/dem Gamer_in das Spiel, kann sie/er mithilfe eines Geldeinsatzes den Spielfortschritt beschleunigen - dann spricht man von In-App-Käufen oder auch Mikrotransaktionen.

Für In-App-Käufe wird von Jahr zu Jahr mehr Geld ausgegeben, 2015 in Deutschland 295 Mio. Euro, 2016 bereits 392 Mio. Euro und 2017 481 Mio. Euro.

Die Abbuchung der In-App-Käufe kann bequem über die Kreditkarte oder die Mobilfunkrechnung erfolgen. Ständig werden Inhalte für ‚kleines Geld‘ angeboten, die das Spielerlebnis interessanter gestalten. Wenn die Daten einmal hinterlegt sind, kann es schwer fallen den Überblick über die Ausgaben zu behalten.

Daher empfiehlt es sich festzulegen, wieviel man insgesamt für das Spielerlebnis auszugeben bereit ist und auf die schlussendliche Gesamtsumme sämtlicher In-App-Käufe zu achten.

Quellen:

<https://www.game.de/blog/2018/05/15/boom-bei-spiele-apps-fuer-smartphones-und-tablets-haelt-an-markt-waechst-innerhalb-eines-jahres-um-21-prozent/>

<https://www.game.de/blog/2018/06/12/durchschnittsalter-der-gamer-in-deutschland-steigt-auf-ueber-36-jahre/>



QUIZEVENT

Quelle: Schuldnerhilfe Essen gGmbH

Quiz-Event

Was ist das Besondere an dem interaktiven Präventionsangebot „Quiz-Event“ für Schülerinnen und Schüler der 9. + 10. Klasse und von Berufsschulen?

Reinhard Sappok von der Schuldnerhilfe erklärt es so: „Jeder Schüler erhält ein Abstimmungsgerät, etwas kleiner als ein Smartphone. Die Schüler spielen gegeneinander im Klassenverband. Wer am Ende die meisten Punkte ergattert hat, bekommt einen Preis, den er für sich behalten oder mit seinen Mitschülern teilen kann.“

Mit den Quiz kommen wir spielerisch daher. Die Schüler brauchen keine Vorkenntnisse. Wir haben Filme in das Quiz integriert, in denen Glücksspieler uns an Ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Die kurzen Beiträge sind sorgfältig ausgewählt, sprechen die Sprache der Jugendlichen und warnen die Schüler, auf Augenhöhe.“

Das Präventionsangebot Quiz-Event ist in den Städten Essen, Bielefeld, Neuss, Herford und Unna kostenfrei ausleihbar. Das Quiz ist auf bis zu 40 Teilnehmende ausgerichtet.

Interessierte Lehrkräfte aus Essen wenden sich bitte an die Schuldnerhilfe Essen.

Kontakt:

R. Sappok
Tel.: 0201 8272615
E-Mail: sappok@schuldnerhilfe.de



Wetten, dass...?

BZgA wies zur Fußball-Weltmeisterschaft auf erhöhtes Suchtpotenzial von Sportwetten hin.

Dass Deutschland Fußball-Weltmeister 2018 wird, meinten viele Fußballfans zu wissen. Der Reiz, darauf zu wetten, war groß. Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft wies die BZgA im Vorfeld darauf hin, dass Sportwetten mit einem hohen Risiko für eine Suchtentwicklung verbunden sein können. Kritisch sind vor allem sogenannte Live-Wetten - insbesondere die Ereignis-Wette, bei der Geldeinsätze auf bestimmte Ereignisse während eines Spiels abgegeben werden können.

Zudem: Wer denkt darüber nach, ob Online-Wetten verboten sind, wenn an vielen Orten prominente Personen wie z.B. Oliver Kahn, Stefan Raab, Diego Maradona, Stefan Effenberg oder Franziska van Almsick für das Glücksspiel werben?

Meist wird auf Webseiten mit einer sogenannten EU-Lizenz geworben. Dieser Begriff löst die falsche Vorstellung aus, dass an einem legalen Glücksspiel teilgenommen wird. Doch der Gerichtsstand der Websites liegt auf Malta, Gibraltar, den Philippinen oder im kanadischen Indioreservat Kahnawake.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, erklärt: "Spieler müssen wissen, dass Online-Sportwetten in Deutschland bisher grundsätzlich verboten sind. [...]"

[Quelle](#)



Quelle: photocase/stock



Quelle: Schuldnerhilfe Essen gGmbH

Verbot der Livewette

Die klassische Sportwette ist wohl jedem ein Begriff. Es wird auf das Endergebnis eines Sportereignisses getippt. Hierbei wird die Wette vor dem Ereignis platziert.

Anders sieht es bei Livewetten aus. Diese können auch während eines Fußballspiels platziert werden. So lange bis das Ereignis eintritt. Es ist auch möglich auf die nächste Ecke, die nächste gelbe Karte oder den nächsten Torschützen zu wetten.

Da man während eines laufenden Spiels ständig auf unterschiedliche Ereignisse live wetten kann, um so die Spannung zu steigern, besteht die Gefahr, dass permanent Wetten platziert werden.

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover könnte sich dies nun ändern. Das Gericht hat ein Wettverbot auf laufende Sportereignisse bestätigt. Ob das Urteil Bestand hat und welche Änderungen es für die Wettanbietenden bedeutet, wird sich in Zukunft zeigen.

[Quelle](#)



Urteil: Kein Anspruch auf Hausverbot in Spielhallen in NRW

Zunächst: ein Hausverbot ist nicht zu verwechseln mit einer Spielersperre und stellt ein einseitig vom Spielhallenbetreibenden ausgesprochenes „Verbot“ (also keinen Vertrag) dar und kann jederzeit aufgehoben werden. Eine Verpflichtung zu Spielersperren in Spielhallen in NRW besteht nicht. Es existiert keine gesetzliche Grundlage für Spielhallen - anders als bei Spielbanken - entsprechende Sperren vorzunehmen.

Spielsüchtige in Nordrhein-Westfalen haben nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm nun nicht mal das Anrecht auf ein freiwilliges Hausverbot in Spielhallen – dafür fehlt, so das Gericht, die gesetzliche Grundlage. Geklagt hatte der Fachverband zur Bekämpfung von Spielsucht gegen den Spielhallenbetreiber Gauselmann. Das OLG bestätigte damit in einem noch nicht rechtskräftigem Urteil eine Entscheidung aus der ersten Instanz am Landgericht Bielefeld (Az.: 4 U 51/17).

Im Vorfeld der Klage hatten Spielsüchtige 2016 für Spielhallen in Paderborn und Bielefeld zum Eigenschutz ein Hausverbot verlangt. Der Betreiber hatte dies abgelehnt, weil er eine lückenlose Kontrolle nicht garantieren könne. Das Oberlandesgericht wies jetzt in der Verhandlung darauf hin, dass das Ziel des Verbandes gesellschaftspolitisch erwünscht sein könne. Jedoch fehle in NRW die „gesetzliche Grundlage für einen Anspruch auf eine Selbstsperre gegenüber dem Betreiber einer Spielhalle“. Die Justiz sei kein Ersatzgesetzgeber.

Hier zur [Pressemitteilung](#)



Quelle: Schuldnerhilfe Essen GmbH

Casino Kreuzfahrten – der Glücksspiel Urlaub

2016 erhielt die Gauselmann Gruppe (Merkur) erstmals Lizenzen für den Betrieb von Bord-Casinos auf Kreuzfahrtschiffen und betreibt unter dem Markennamen CASINO MERKUR MARE (CMM) mit der Reederei „Pullmantur Cruceiros“ bereits vier Casinos unter der Marke.

Eine Kombination aus Schiffsreise, Spiel, Spaß und Jackpots - so lassen sich also Casino Spiele auf hoher See erleben.

Wie eine Pressemitteilung von der Gauselmann - Gruppe mitteilt, ist das Casino Schiff eine hervorragende Möglichkeit, die Marke bekannter zu machen und um weitere Kund_innen zu gewinnen.

Auch das Unternehmen AIDA Cruises wirbt mit Slogans wie: „In den AIDA Casinos schnuppern Sie echte Las Vegas Luft: Fordern Sie Ihr Glück in stilvollem Ambiente bei Roulette, Poker oder Black Jack heraus [...].“

Doch gerade das Spielen in diesem Ambiente birgt Risiken. Wäre es nicht verlockend, sich nach einem besonderen Urlaub auch im Zuhause einem solchen Gefühl hingeben zu können – einfach mal abschalten und die Seele baumeln lassen?

Redaktion: Reinhard Sappok, Schuldnerhilfe Essen gGmbH, sappok@schuldnerhilfe.de
Thorsten Brücher, Suchthilfe direkt Essen gGmbH , bruecher@suchthilfe-direkt.de

Redaktionsschluss: 20.07.2018

Haftung: Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Copyright: Vervielfältigung und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Abmeldung: Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte formlos unter oder willkommen@suchthilfe-direkt.de oder mailto@schuldnerhilfe.de